

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZl.: GR-125-2016

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 12.12.2016 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav

Gemeinderätin Claudia Pinkl BEd
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Christian Ofenböck
Gemeinderätin Monika Sekulic
Gemeinderätin Christa Wallner

Fachberater:

KI Klaus Degen (Stadtpolizeikommandant Stv.)
Josef Haberler (Bauhofleiter)
Ing. Franz Krenn (Abteilungsleiter BauRoE)
Thomas Pickl (Abteilungsleiter Finanzwesen)
Marion Sperl (Abteilungsleiter Bil-I)

Abwesend:

Stadtrat Manfred Baba (entschuldigt)
Gemeinderat Kurt Ebruster (entschuldigt)
Gemeinderätin Patrizia Fally (entschuldigt)
Gemeinderätin Nina Katzgraber (entschuldigt)
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner (entschuldigt)
Gemeinderat Dogan Yeter (unentschuldigt)

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Seit Wochen und Monaten wird offen über den geplanten Verkauf des Teilbereichs Elektroinstallationsbetrieb der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH gesprochen.

Da der Verkauf offenbar mit 31.12.2026 abgewickelt werden soll, fordern wir den Bürgermeister auf, in der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 über den Verkauf zu berichten

Wer ist der Käufer?

Wird das Personal komplett übernommen?

Wird es einen Betreuungsvertrag zwischen neuem Eigentümer und der Stadtgemeinde geben, für Arbeiten die bisher die Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH durchgeführt hat?

Wie wirkt sich das auf die Verteilung der Overheadkosten für die Zukunft aus, wenn anteilige Umsätze fehlen?

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Weiterführung der Sanierung Brückengeländer Mühlbachsteg Peisching

Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Weiterführung der Sanierung Brückengeländer Mühlbachsteg Peisching

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im September 2016 wurde mit der Sanierung des Brückengeländers der Brücke „Mühlbachsteg Peisching“ begonnen. Leider wurde bis dato diese Sanierung nicht weitergeführt, sondern lediglich eine Sperre der gesamten Brücke vorgenommen.

Der Mühlbachsteg ist ein wichtiger Streckenabschnitt um die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Schule zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Sperre sind die Fußgeher, sowie Volksschulkinder auf ihrem Schulweg gezwungen die öffentliche Straße zu queren.

Um eine weitere Gefährdung der Kinder auszuschließen ist es dringend notwendig diese Sanierung unverzüglich fertig zu stellen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig angenommen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.4 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Einberufung einer Sondersitzung des Gemeinderates zum KRAZAF-Skandal

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Gemeinderat Norbert Höfler hat den Dringlichkeitsantrag vom 05.12.2016 zurückgezogen und unter selbigem Titel einen umformulierten Antrag eingebracht.

Sachverhalt:

Bis zur Umstellung auf sogenannte „leistungsorientierte“ Finanzierungssystem der Krankenanstalten war die österreichische Spitalsfinanzierung bis zum Jahr 1996 durch den sogenannten „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ – kurz KRAZAF genannt, geregelt!

Aus diesem Zusammenhang bestehen noch finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Höhe von 6,5 Millionen Euro, die aus der Nichtauszahlung der von

der Stadtgemeinde als Rechtsträger des allg. öffentlichen Krankenhauses Neunkirchen geleisteten Vorfinanzierung resultieren.

Diese horrende Verschuldung erhöht das ohnehin bereits hohe Defizit von Neunkirchen, welches negative Auswirkungen für die Mitbürger haben wird. Es ist daher das Gebot der Stunde, sämtliche Vorgänge, welche zu dieser finanziell dramatischen Situation für Neunkirchen geführt haben, aufzuzeigen.

Weiters stellt die FPÖ Neunkirchen die Frage, warum man derartige damit verbundene Gesetzesänderungen vom Bund an das Land, widerspruchslos zum Nachteil der Stadtgemeinde hingenommen hat. Wo war unser wortgewaltiger Landeshauptmann!

Welche Spitalsfinanzierungsformen hatten die anderen Bundesländer?

Auf Grund ihres Umfanges kann diese Angelegenheit nicht als einer von vielen Tagesordnungspunkten einer Gemeinderatssitzung effizient bearbeitet werden, sondern muss Gegenstand einer eigens dafür einzuberufenden Sitzung des Gemeinderates sein!

Ein Rechtsstreit der 20 Jahre dauerte ist zu Ungunsten von Neunkirchen ausgegangen!

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Bürgermeister wird ersucht, eine Gemeinderatssitzung einzuberufen, welche sich als einzigen Tagesordnungspunkt den KRAZAF zum, Thema hat!
- 2) Den Mitgliedern des Gemeinderates mögen sämtliche Vorgänge zur Causa KRAZAF offengelegt werden.
- 3) Welche Rolle hat die Landespolitik zu der negativen Gesetzgebung vom Bund?
- 4) Wie kam der hohe Betriebsmittelkredit für das Krankenhaus – zum Nachteil von Neunkirchen zu Stande?

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Herstellung eines Trinkwasserzusammenschlusses mit dem Wasserleitungsverband Unteres Pittental in der Schwarzottstraße

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Nach Erstellung des neuen Katastrophenschutzplanes wurde ersichtlich, dass es, zur Notversorgung Neunkirchen mit Trinkwasser, zu weiteren Maßnahmen kommen soll. Ein dementsprechender Bericht mit Diskussion im Stadtrat wurde positiv von allen Parteien aufgenommen. Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat bereits im Jahr 2015 einen Teil der Mehrkosten für eine größere Dimensionierung des Wasserleitungsrohrstranges zwischen dem Brunnenfeld in Seebenstein zum Hochbehälter Lindgrub, im Hinblick auf eine weitere mögliche Notversorgung für die Stadt Neunkirchen, übernommen.

Durch die Aufschließung der Gartenstadt verlegt nun der WLV Unteres Pittental einen neuen Rohrstrang von Natschbach über die Seebensteinerstraße, weiter in der Koisser-Straße bis zum Kreisverkehr Wartmannstetterstraße.

Im Hinblick auf die weitere Realisierung einer Notversorgung wäre es notwendig Mehrkosten für eine größere Dimensionierung für diesen neuen Rohrstrang zu übernehmen.

Diese Mehrkosten werden vom WLV auf € 61.000,-- (exkl. MwSt.) geschätzt. Die Vergrößerung dieser Dimensionierung bedingt auch einen gewissen Mindestdurchfluss von 0,5 l/sec, sodass keine Verkeimung entsteht. Um dies zu gewährleisten, wäre dann vom Kreisverkehr Wartmannstetterstraße die Errichtung einer weiteren Leitung in der Schwarzottstraße bis zur Kreuzung Am Spitz erforderlich.

In diesem Kreuzungsbereich würde dann der Zusammenschluss beider Rohrnetze erfolgen.

In weiterer Folge würden danach sämtliche Liegenschaften an der Straße Am Spitz mit Trinkwasser vom WLV versorgt werden, eine Rohrnetztrennung ist danach mit einem Schieber in der Triesterstraße, im Bereich der Liegenschaft McDonalds möglich.

Diese Rohrnetzerweiterung würde auch durch den WLV in Eigenregie zum Selbstkostenpreis durchgeführt werden.

Ein Erfahrungswert für die Herstellungskosten sind € 150,--/lfm, dies ergibt eine weitere Investitionssumme bei der Leitungslänge von 550 m von ca. € 82.500,-- (exkl. MwSt.)

Die Verrechnung der Wassergebühren mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern bleibt unverändert, wie bisher, mit unseren gültigen Einheitssätzen. Der WLV Unteres Pittental liefert der Stadtgemeinde Neunkirchen das Wasser zu einem 2/3 günstigeren Preis als ihr gültiger Einheitssatz (Wasserpreis WLV derzeit € 1,41/m³, Lieferpreis für NK € 0,94/m³, Verkaufspreis von NK € 1,44/m³).

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig angenommen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.5 auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 48 (2) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aufnahme des Protokoll des Prüfungsausschusses vom 02.12.2016

Berichterstatter: Gemeinderätin Gelinde Metzger

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 48 Abs. 2 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 02.12.2016

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Am 02.12.2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Um das Geschäftsjahr 2016 bezüglich Prüfungsausschuss abschließen zu können ist es dringend notwendig diesen Verhandlungsgegenstand dem Gemeinderat in der letzten Sitzung des Gemeinderates 2016 zur Kenntnis zu bringen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig angenommen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.6 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Durchführung diverser Ergänzungswahlen**
- 3 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
 - 4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
 - 4.1.1 Voranschlag 2017 inkl. Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2017-2021 der Stadtgemeinde Neunkirchen.
 - 4.1.2 Ansuchen um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr, Alexander Pfeifer Privatstiftung, 2620 Neunkirchen, Dittrichstraße 18
 - 4.1.3 Subvention 2016 Peischinger Maschinengemeinschaft

- 4.1.4 Subvention 2016 Mollramer Maschinengemeinschaft
- 4.1.5 Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Mollram; Ansuchen um Subvention zum Ankauf von Jacken
- 4.1.6 Tierschutzverein Schwarzatal; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016.
- 4.1.7 Zitherklub "Almrausch"; Ansuchen um Subvention für die Zitherkonzerte 2016.
- 4.1.8 Blues Convention; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016
- 4.1.9 Faschingsgilde Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016.
- 4.1.10 Perchtenverein Neunkirchner Blood Devils; Ansuchen um Subvention
- 4.1.11 Verein Jugendförderung Neunkirchen; Ansuchen um Förderung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen".

4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN
Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber

- 4.2.1 Abänderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung
- 4.2.2 Friedhofsgebührenordnung 2017
- 4.2.3 (Direkt-)Vergabe Elektroinstallationsarbeiten im Stadtgebiet von Neunkirchen
- 4.2.4 Liquidation der Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft m.b.H.
- 4.2.5 einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages, Ersatzparkplatz Landesklinikum Neunkirchen (Zirkusplatz)
- 4.2.6 Abänderung des Benützungsvertrages betreffend das Strahlenfrühwarnsystem
- 4.2.7 Abschluss von Mietverträgen Sporthaus / Kegelbahn
- 4.2.8 Verleihung von Ehrennadeln an GR aD. Mag. Florian Dinhobl (1984), GR a.D. Johann Mayerhofer und GR aD. Ing. Gerd Schauer

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG
Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

- 4.3.1 Richtlinien für die Betreuungskosten in den Kindergärten
- 4.3.2 NÖ Hilfswerk; Anteilige Förderung der Stadtgemeinde Neunkirchen für den Schülertreff im Schuljahr 2016/17
- 4.3.3 Kleinkindbetreuung; Anschaffung von 2 Thermoports
- 4.3.4 Kleinkindbetreuung; Anschaffung weiterer Betriebsausstattung
- 4.3.5 Einrichtung einer Topothek

4.3.6 Opavsky Vanessa; Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Ternitz

4.3.7 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse; Nachtrag zum Mietvertrag

4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

4.4.1 Besuche in den Landespensionistenheimen

4.4.2 Senioren- und Pensionistenball 2017

4.4.3 Subventionsansuchen div. Pensionisten- bzw. Seniorenverbände

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

4.5.1 Abschluss eines Vertrages zwischen Maschinenring Service NÖ-Wien und der Stadtgemeinde Neunkirchen, für die Durchführung des Winterdienstes in der KG Peisching, KG Mollram und Ortsteil Blätterstraßensiedlung

4.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4.6.1 Ansuchen um Subvention, SG Mühlfeld Elite - Sanierung Asphaltbahn

4.6.2 Ansuchen um Subvention, Judoclub Neunkirchen

4.6.3 Ansuchen um Subvention, SGV Neunkirchen

4.6.4 Ansuchen um Subvention, Kneipp-Aktiv-Club Neunkirchen

4.6.5 Ansuchen um Subvention, 1. Neunkirchner ESV

4.6.6 Ansuchen um Subvention, ESV BU Neunkirchen

4.6.7 Ansuchen um Subvention, ÖTB Neunkirchen

4.6.8 Ansuchen um Subvention, ÖTK, Sektion Neunkirchen

4.6.9 Ansuchen um Subvention, ARBÖ Sparkasse Neunkirchen

4.6.10 Ansuchen um Subvention, RC Durstige Speiche

4.6.11 Ansuchen um Subvention, TC Neunkirchen

4.6.12 Ansuchen um Subvention, Black Valley Bowhunters Club

4.6.13 Ansuchen um Subvention, Muddy Team Bikers

4.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

- 4.7.1 Freigabe der Aufschließungszone "BB-e - A24"
- 4.7.2 Erholungszentrum - Durchführung einer Potenzialanalyse für Energie-Contracting
- 5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**
- 5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
- 5.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend
Straßenbeleuchtung Eiserne Brücke
Berichterstatter: Gemeinderat Gustav Morgenbesser
- 5.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Pumptrack
- Bahn
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 5.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend
Weiterführung der Sanierung Brückengeländer Mühlbachsteg Peisching
Berichterstatter: Gemeinderätin Gelinde Metzger
- 5.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend
Herstellung eines Trinkwasserzusammenschlusses mit dem Wasserleitungsverband
Unteres Pittental in der Schwarzottstraße
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer
- 5.6 Dringlichkeitsantrag gemäß § 48 (2) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aufnahme
des Protokoll des Prüfungsausschusses vom 02.12.2016
Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 31 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadtrat Manfred Baba, Gemeinderat Kurt Ebruster, Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderätin Nina Katzgraber und Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner sind entschuldigt abwesend. Gemeinderat Dogan Yeter ist unentschuldigt abwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Durchführung diverser Ergänzungswahlen

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderat aD Olcay Engin und die fehlerhafte Nachbesetzung im Ausschuss der Volksschulgemeinde Neunkirchen mit Gemeinderat Gustav Morgenbesser (Doppelbesetzung) wurden in folgenden Ausschüssen zu Schulgemeinden Plätze frei:

- Ausschuss der Volksschulgemeinde Neunkirchen (SPÖ)
- Ausschuss der Sonderschulgemeinde Neunkirchen (VP)

Diese Plätze stehen der VP- bzw. SPÖ-Fraktion zu.

Die jeweiligen Fraktionen haben ordnungsgemäß ihre Wahlvorschläge bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Ergänzungswahlen in die angeführten Schulgemeinden beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 26.09.2016 und 05.12.2016 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 26.09.2016 und 05.12.2016 genehmigt.

4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderat Norbert Höfler verlässt um 16:23 Uhr die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung mit Punkt 4. verliest Stadtrat Ing. Günther Kautz eine gemeinsame Erklärung hinsichtlich des letzten Auszuges der SPÖ Fraktion zum „Thema Friedhofsgebührenordnung“ (Erklärung liegt bei) und der Entkräftigung des Vorwurfs eines Amtsmissbrauches es Bürgermeisters.

Gemeinderat Norbert Höfler nimmt ab 16:24 Uhr wieder teil.

4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

4.1.1 Voranschlag 2017 inkl. Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2017-2021 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Sachverhalt:

In Entsprechung des § 73 der NÖ. Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister ein Entwurf des Voranschlags 2017 einschließlich des Dienstpostenplanes erstellt und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Dieser Entwurf weist im ordentlichen Haushalt unter Berücksichtigung der Abwicklung der Abgänge aus Vorjahren in der Höhe von voraussichtlich **€ 4.800.000,00** einen Fehlbetrag in der Höhe von **€ 8.423.800,00** aus. Laut eines Hinweises der Gemeindeabteilung sind Bedarfszuweisungen nicht zu veranschlagen. Der Haushaltsausgleich erfolgt über das Konto 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“

Weiteres hat der Gemeinderat gemäß § 72 Abs.1-3 NÖGO einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 aufzustellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde daher gemäß der Verordnung der NÖ. Landesregierung, LGBl. 1000/11 erstellt und wird gemäß § 73 Abs.3 NÖGO gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der beiliegende Entwurf des Voranschlags einschließlich des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 73 Abs.2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 ohne Abänderungen genehmigt.
- Gemäß § 73 Abs.3 der NÖ. Gemeindeordnung wird der beiliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 genehmigt.
- Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2017 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2021 ist der Aufsichtsbehörde samt den erforderlichen Sitzungsunterlagen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Thomas Pickl (Abt. Finanzwesen) und Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner.

Stadtrat Mag. Armin Zwanzl verlässt um 16:37 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Mag. Armin Zwanzl nimmt ab 16:39 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.1.2 Ansuchen um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr, Alexander Pfeifer Privatstiftung, 2620 Neunkirchen, Dittrichstraße 18

Sachverhalt:

Die Alexander Pfeifer Privatstiftung, 2620 Neunkirchen, Dittrichstraße 18, ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruch auf oben genannter Liegenschaft für den Ablesezeitraum 2015/2016 um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr.

Laut der ab 01.01.2013 gültigen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Für das Objekt Dittrichstraße 18, 2620 Neunkirchen

Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre:

$400 \text{ m}^3 / 3 \text{ Jahre} = 133 \text{ m}^3$

Wassermehrverbrauch:

$1.702 \text{ m}^3 - 133 \text{ m}^3 = 1.569 \text{ m}^3$ Wassermehrverbrauch

Ermäßigung 25% gemäß den Richtlinien vom 01.01.2013

$1.569 \text{ m}^3 \times € 1,38$ (inkl. 10%) = € 2.165,22 davon 25% **Ermäßigung = € 541,31**

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Alexander Pfeifer Privatstiftung wird auf Grund eines nachgewiesenen Wasserrohrbruches auf der Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Dittrichstraße 18, eine 25%ige Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr erlassen, d.s. insgesamt € 541,31.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.3 Subvention 2016 Peischinger Maschinengemeinschaft

Sachverhalt:

Die Maschinengemeinschaft Peisching hatte im Jahr 2016 diverse Ausgaben (Rechnungen liegen auf) für Neuanschaffung und Reparatur diverser Maschinen und ersuchen daher um Subvention in Höhe von € 750,00

Im Voranschlag 2016 sind in der Haushaltsstelle 1/7490-7680 € 1.500,00 für die Förderung der Landwirtschaft eingesetzt und auch verfügbar.

Antrag:

Der Peischinger Maschinengemeinschaft wird eine Subvention in der Höhe von € 750,00 gewährt.

Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/7490-7680

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.4 Subvention 2016 Mollramer Maschinengemeinschaft

Sachverhalt:

Die Maschinengemeinschaft Mollram hatte im Jahr 2016 diverse Ausgaben (Rechnungen liegen auf) für Neuanschaffungen und Reparatur diverser Maschinen und ersuchen daher um Subvention in der Höhe von € 750,00.

Im Voranschlag 2016 sind in der Haushaltsstelle 1/7490-7680 € 1.500,00 für die Förderung der Landwirtschaft eingesetzt und auch verfügbar.

Antrag:

Der Mollramer Maschinengemeinschaft wird eine Subvention in der Höhe von € 750,00 gewährt.

Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/7490-7680.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.5 Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Mollram; Ansuchen um Subvention zum Ankauf von Jacken

Sachverhalt:

Die FF-Neunkirchen-Mollram ersucht für den Ankauf von Jacken für die Feuerwehrjugend um die Gewährung eines Zuschusses. Die Gesamtkosten lt. Rechnung betragen € 998,04.

Es soll eine Subvention in der Höhe von **€ 200,00** gewährt werden.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/1630-742 „Zuschüsse an FF-Mollram“

VA 2016:	€	4.600,00
Ausgegeben:	€	4.706,60
Kreditrest.	-€	106,60

Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Mollram erhält eine Subvention für den Ankauf von Jacken in der Höhe von **€ 200,00**.

Die überplanmäßige Ausgabe vom Konto 1/1630-7542 „Zuschüsse an FF Mollram“ wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.6 Tierschutzverein Schwarzatal; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Jänner 2016 ersucht die Obfrau des Tierschutzvereins Schwarzatal, Frau Platzky, um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 für den Betrieb des Tierheimes Ternitz.

In den vergangenen Jahren wurden jeweils **€ 1.200,00** gewährt und soll dieser Betrag auch für 2016 genehmigt werden.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/0600-72691 „Beitrag an Tierschutzverein“

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Tierschutzverein Schwarzatal erhält für den Betrieb des Tierheims Ternitz eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 1.200,00**.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/0600-72691 „Beitrag an Tierschutzverein“

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.7 Zitherklub "Almrausch"; Ansuchen um Subvention für die Zitherkonzerte 2016.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2.4.2016 ersucht der Zitherklub „Almrausch“ Neunkirchen um eine Subvention zur Unterstützung für die Zitherkonzerte 2016. Aufgrund der steigenden Kosten für Saalmiete, Plakate, Noten usw. wird die Ausrichtung von Konzerten immer schwieriger.

Es soll daher für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von **€ 200,00** gewährt werden.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“

Voranschlag 2016:	€	10.000,00
Ausgegeben:	€	5.787,80
Kreditrest:	€	4.212,20

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Zitherklub „Almrausch“ Neunkirchen erhält für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von **€ 200,00**. Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.8 Blues Convention; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.12.2015 ersucht Herr Fritz Hrbek, als Obmann der Blues Convention um eine Förderung der Veranstaltungen 2016 im Schützenhaus Neunkirchen.

Im Jahr 2016 finden/fanden **5 Konzerte** statt.

Es sollen **pro Konzert € 150,00** als Zuschuss gewährt werden, davon werden aber Sachleistungen (Bauhofleistungen) und Verwaltungsabgaben (€ 80,30) abgezogen.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“

Voranschlag 2016:	€	10.000,00
Ausgegeben:	€	5.787,80
Kreditrest:	€	4.212,20

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Verein Bluesconvention erhält für das Jahr 2016 eine Förderung in der Höhe von **€ 150,00 pro Konzert**. Davon werden die Leistungen des städtischen Bauhofs und die Verwaltungsabgaben abgezogen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.9 Faschingsgilde Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016.

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 7.11.2016 ersucht die Präsidentin der Faschingsgilde Neunkirchen, Frau Bettina Sandhofer, um die Gewährung einer Subvention zur Abdeckung der Kosten des Faschingsumzuges

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- und Kulturvereine“, VA Ansatz 2016 € 200,00, davon frei € 200,00, erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Faschingsgilde Neunkirchen erhält für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 100,00.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7570.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.10 Perchtenverein Neunkirchner Blood Devils; Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Mit e-mail vom 2.3.2016 ersucht Herr Ronald Hirschegger als Obmann des Perchtenvereins „Neunkirchner Blood Devils“ um eine Spende zum Ankauf von Jacken.

Es soll eine Subvention in der Höhe von **€ 100,00** gewährt werden.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/3810-7570 „Zuwendungen am Heimat- und Kulturvereine“

VA 2017	€	200,00
Ausgegeben	€	0,00
Kreditrest	€	200,00

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Perchtenverein „Neunkirchner Blood Devils“ erhält eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 100,00**.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- und Kulturvereine“

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.11 Verein Jugendförderung Neunkirchen; Ansuchen um Förderung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen".

Sachverhalt:

Der Verein Jugendförderung Neunkirchen, Talgasse 6, 2620 Neunkirchen, ersucht mit Schreiben vom 14.11.2016 um eine Kostenbeteiligung für das Jahr 2017 in der Höhe von € 26.000,00 zum Projekt „Jugendberatungsstelle Neunkirchen“.

Unter der Voraussetzung dass sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt fördert auch das Land NÖ, Abt. Jugendwohlfahrt dieses Projekt.

Die Bedeckung würde im Voranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/ 2590-7291 „Jugendberatungsstelle“ in der Höhe von € 26.000,00 erfolgen.

Antrag:

Gemeinderat Florian Dinobl verlässt um 17:12 Uhr die Sitzung.

Es wird beschlossen:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen fördert das Projekt „Jugendberatungsstelle Neunkirchen“ für das Jahr 2017 mit einem Betrag von € 26.000,00. Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/ 2590-7291 „Jugendberatungsstelle“.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

4.2.1 Abänderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat mit der Spar AG Pachtverträge betreffend der Liegenschaft Postgasse 3 abgeschlossen. Verträge bestanden für die Durchfahrt und den Parkplatz. Weiters wurde die Aufstellung einer Informationstafel genehmigt.

Wie bereits, u.a. aus den Medien, bekannt wurde die gesamte Liegenschaft seitens der Spar AG veräußert. Auf Grund dieses Verkaufes wurden auch die die Liegenschaft betreffenden Pachtverträge und Genehmigungen mit der Stadtgemeinde Neunkirchen zu Jahresbeginn 2016 unter Einhaltung der vereinbarten Fristen aufgekündigt.

In Gesprächen des Bürgermeisters mit den neuen Eigentümern, hat sich herausgestellt, dass diese an einer Verlängerung bzw. einem Neuabschluss der Pachtverträge nicht interessiert sind.

Das Pachtverhältnis für den Parkplatz Postgasse 3 endet somit am 31.12.2016, daher ist folgende Abänderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung nötig:

- Auf Grund der Beendigung des Pachtvertrages Postgasse 3 wird die gebührenpflichtige Kurzparkzone dort Orts aufgehoben.
- Entsprechend wurde unter § 1 der Verordnung der Pkt. 1 Postgasse 3 ersatzlos gestrichen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die nachstehende abgeänderte Kurzparkzonenabgabenverordnung wird genehmigt.

Verordnungstext:

KURZPARKZONENABGABEVERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 05.12.2016, Az.: 144-0-0/5064-2016/DK über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den Kurzparkzonen in 2620 Neunkirchen.

§ 1

Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe

Aufgrund der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Ziff. 5 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 und gemäß § 1 Abs. 1 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz LGBl. 3706-7, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird angeordnet, dass in den nachstehend angeführten Kurzparkzonen (§ 25 der

StVO-1960) in 2620 Neunkirchen für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Abgabe (Kurzparkzonenabgabe) zu entrichten ist:

1. Parkplatz Albert-Hirsch-Platz
2. Parkplatz Am Stiergraben
3. Mühlgasse (sogenannter Mühlplatz)
4. Holzplatz
5. Kirchengasse
6. Parkstreifen gegenüber Brewilliergasse 5
7. Parkstreifen Talgasse 2
8. Parkstreifen Urbangasse 2 und 4
9. Parkplatz Urbangasse 1
10. Parkstreifen vor der Liegenschaft Wienerstraße 28
11. Wienerstraße zwischen Brewilliergasse und Hauptplatz
12. Parkplatz Peischingerstraße gegenüber 17
13. Parkstreifen Peischingerstraße gegenüber 17

Alle übrigen Kurzparkzonen im Stadtgebiet von Neunkirchen werden von der Abgabepflicht ausgenommen.

§ 2

Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges

- (1) Die Abgabepflicht besteht werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr.
- (2) Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges für eine längere als die in § 4 Abs. 1 angeführte Zeitdauer, wird für die im § 1 angeführten Kurzparkzonen mit € 0,50 für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (3) Bei Beginn des Abstellens kann eine angefangene Viertelstunde unberücksichtigt bleiben.

§ 3

Automatenparkschein und Parkschein

- (1) Die Kurzparkzonenabgabe wird durch den Erwerb eines
 - a) von einem Parkscheinautomaten der Stadtgemeinde Neunkirchen gegen Bezahlung der Parkgebühr ausgedruckten Beleges (Automatenparkschein) bis zu dem im Parkschein ausgedruckten Ende der bezahlten Parkzeit oder
 - b) von der Stadtgemeinde Neunkirchen (Stadtkasse) aufgelegten Parkscheines gegen Bezahlung der Parkgebühr für die auf dem Parkschein ausgewiesene Parkdauer entrichtet.
- (2) a) Der Automatenparkschein hat jedenfalls die Höhe der jeweils bezahlten Kurzparkzonenabgabe (Parkgebühr) sowie Datum (Tag, Monat, Jahr) und Uhrzeit (Stunde, Minute) des Endes der bezahlten Parkzeit auszuweisen. Weitere Hinweise können ersichtlich gemacht werden.
 - b) In den von der Stadtgemeinde Neunkirchen aufgelegten Parkschein sind jedenfalls Datum (Tag, Monat, Jahr) und Uhrzeit (Stunde, Minute) des Abstellens des Fahrzeuges haltbar anzukreuzen bzw. einzutragen.

Bei Verwendung mehrerer Parkscheine sind auf jedem Parkschein die gleichen, der Ankunftszeit entsprechenden Daten zu bezeichnen.

- (3) In gebührenpflichtigen Kurzparkzonen dürfen je Parkvorgang nur Automatenparkscheine oder Parkscheine mit einer bezahlten Parkzeit von höchstens der jeweils erlaubten Kurzparkdauer verwendet werden.
- (4) Der Automatenparkschein oder Parkschein ist während der gesamten Parkdauer bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe gut sichtbar hinter dieser, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- (5) Kann aufgrund eines defekten Parkscheinautomaten (Zustandsmeldung „Außer Betrieb“ im Display) kein Automatenparkschein gelöst werden, so ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe gut sichtbar hinter dieser, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle eine Parkuhr gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 4

Abgabefreies Abstellen

- (1) Das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges bis zu 30 Minuten oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit in den im § 1 angeführten Kurzparkzonen ist abgabefrei.
- (2) Die Zeitberechnung beginnt mit dem Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges.

§ 5

Gratisparkschein

- (1) Die Fahrzeuglenker haben entweder einen Gratis-Automatenparkschein bei den Parkscheinautomaten zu lösen oder einen vorgedruckten Gratisparkschein auszufüllen.
- (2) Der Gratis-Automatenparkschein hat jedenfalls Datum (Tag, Monat, Jahr) und Uhrzeit (Stunde, Minute) des Endes des abgabefreien Abstellens auszuweisen. Weitere Hinweise können ersichtlich gemacht werden.
- (3) In den vorgedruckten Gratisparkschein sind jedenfalls Stunde und Minute des Abstellens des Fahrzeuges einzutragen, wobei bei einstelliger Angabe eine Null vorzusetzen ist.
- (4) In den im § 1 angeführten Kurzparkzonen darf je Abstellvorgang nur 1 Parkschein (Gratis-Automatenparkschein oder vorgedruckter Gratisparkschein) mit einer höchstens 30 minütigen Abstelldauer verwendet werden.
- (5) Der Gratis-Automatenparkschein oder Gratisparkschein ist während der gesamten Abstelldauer bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe gut sichtbar hinter dieser, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- (6) Die gleichzeitige Verwendung eines Automatenparkscheines oder Parkscheines und eines Gratis-Automatenparkscheines oder Gratis-Parkscheines ist unzulässig.

§ 6

Befreiung von der Abgabe

- (1) Für die in § 8 NÖ Kraftfahrzeugabstellgesetz, LGBl. 3706 i.d.g.F., aufgezählten Fahrzeuge ist keine Kurzparkzonenabgabe zu entrichten.

Dies sind:

- a) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
- b) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
- c) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- e) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- f) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
- g) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

§ 7

Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung der Abgabepflicht erfolgt durch Beamte des Stadtpolizeiamtes Neunkirchen der Stadtgemeinde Neunkirchen.

§ 8

Strafen

- (1) Wer
- a) die Kurzparkzonenabgabe durch Handlungen oder Unterlassungen hinterzieht oder fahrlässig verkürzt,
 - b) den Parkschein vorschriftswidrig angebracht hat,
 - c) die bezahlte Parkzeit überschritten hat,
 - d) die erlaubte Parkzeit überschritten hat oder
 - e) sonstigen Geboten und Verboten dieser Verordnung zuwiderhandelt

begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 9 Abs. 1 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz, LGBl. 3706, in der derzeit geltenden Fassung, von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

- (2) Bei allen gemäß Abs. 1 mit Strafe bedrohten Übertretungen dieser Verordnung können mit Organstrafverfügung Geldstrafen in Höhe von € 30,-- eingehoben werden.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung unter der AZ 144-0-0/5064-2016/DK tritt mit **01.01.2017** in Kraft.
- (2) Die Verordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 26.09.2016 unter der AZ. 144-0-0/4445-2016/DK tritt mit gleichem Tag außer Kraft.

Der Bürgermeister:
KommR Herbert Osterbauer

Gemeinderat Florian Dinhobl nimmt ab 17:14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat Gespräche (22.11. und 05.12.2016) mit dem Konsortium, welches Eigentümer der Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Postgasse 3 (ehem. Intersport) ist, geführt und als Ergebnis dieser kann folgendes bekanntgegeben werden:

- Es wird ein Pachtvertrag geschlossen werden; vorläufig auf 1 Jahr.
- Die Kurzparkzone in der Postgasse 3 soll fortbestehen.
- Den Betrieb der Kurzparkzone verwaltet und überwacht die Stadtgemeinde.
- Den Winterdienst auf dieser Fläche übernimmt der städtische Bauhof.
- Der Pachtvertrag gelangt im März 2017 zur Vorlage vor den Gemeinderat und soll hierbei einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Aus diesen Gründen stellt der Bürgermeister den Abänderungsantrag in die Kurzparkzonenabgabenordnung unter § 1 in der Aufzählung der Stellflächen als Nr. 14 den Parkplatz Postgasse 3 wieder aufzunehmen.

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Abänderungsantrag:

(einstimmig angenommen)

4.2.2 Friedhofsgebührenordnung 2017

Sachverhalt:

Nach den Änderungen der Friedhofsgebührenordnung 2015 wurde in der Sitzung vom 14. März 2016 des Gemeinderates diese außer Kraft gesetzt und die Friedhofsgebührenordnung 2007-2 wieder in Kraft gesetzt.

Auf Grund diverser inhaltlich gesetzlicher Änderungen durch den Landesgesetzgeber, wurde die dzt. gültige Friedhofsgebührenordnung bei der Verordnungsprüfung als nicht rechtskonform eingestuft und die Behörde aufgefordert, die Neufassung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Neufassung liegt nun vor. Die Änderungen betreffen, neben der Angleichung diverser Bezeichnungen, auch eine Entwirrung der verschiedenen Kostenpositionen zu einer einfacheren Berechnen- und Lesbarkeit.

Gleichzeitig wurden auch diverse Kostensätze angeglichen. Die Vorlage enthält, gegenüber den vorigen Fassungen eine Vereinheitlichung der zwischen „Laufenden- / Wahlgräbern“, sowie eine Überarbeitung der Gebührensätze. Die Gebühren liegen im Ankauf der Grabstellen (erstmaliges Lösen einer Grabstelle) deutlich unter den bisherigen Sätzen, die Grabstellengebühren auf 10 Jahre erfahren eine Erhöhung. Diese Erhöhung beläuft sich, gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 auf rund € 4.000,--, aufgeteilt auf alle Benützungsgewühren – Verlängerungsgewühren für das Jahr 2016.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Friedhofsgebührenordnung 2017 beschließen:

VERORDNUNG
Friedhofsgebührenordnung 2017

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Stadtgemeinde NEUNKIRCHEN

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 05.12.2016 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

Grabstellengebühren
Verlängerungsgewühren
Beerdigungsgewühren
Enterdigungsgewühren
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre für Urnennischen, Urnengrüften und Grüften beträgt für

Erdgrabstellen:

a) Einzelne Reihengräber und zwar

1) Einzelgräber	€	288,--
2) Kindergräber	€	135,--
3) Fürsorgegräber	€	62,--

b) I.) <u>Familiengräber</u> , und zwar			
1) zur Beerdigung bis zu	2 Leichen	€	420,--
2) zur Beerdigung bis zu	4 Leichen	€	815,--
3) zur Beerdigung von mehr als	4 Leichen	€	1.265,--
II.) <u>Familiengräber</u> mit vorgefertigten Fundamenten und Wegen <u>oder</u> Flachgräber			
1) zur Beerdigung bis zu	2 Leichen	€	435,--
2) zur Beerdigung bis zu	4 Leichen	€	860,--
3) zur Beerdigung von mehr als	4 Leichen	€	1.230,--
III.) <u>Urnengräber</u> , und zwar			
1) zur Beisetzung bis zu	2 Urnen	€	354,--
2) zur Beisetzung bis zu	4 Urnen	€	592,--
3) zur Beisetzung bis zu	8 Urnen	€	872,--

sonstige Grabstellen:

a) Gräfte, und zwar			
1) zur Beisetzung bis zu	3 Leichen	€	3.360,--
2) zur Beisetzung bis zu	6 Leichen	€	5.120,--
3) zur Beisetzung bis zu	12 Leichen	€	8.450,--
b) Urnengräfte und Urnennischen, und zwar			
1) zur Beisetzung bis zu	2 Urnen	€	520,--
2) zur Beisetzung bis zu	4 Urnen	€	628,--
3) zur Beisetzung bis zu	6 Urnen	€	720,--
4) zur Beisetzung bis zu	8 Urnen	€	864,--

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

(2.1.)

a) Gräber entlang der Friedhofsmauer	25 v.H. (= 25 %)
b) Gräber an Hauptwegen (gekennzeichnet am Friedhofsplan)	€ 190,--
c) Gräber mit besonderer Kennzeichnung d. Gruppen 1, 2, 9 u. 10	30 v. H. (= 30 %)

(2.2.)

a) Erdgräber mit Fundamentierung	€ 435,--
b) Erdgräber mit Abdeckung / Kreuz / Kunstschüssel / Betonpodest	€ 485,--
c) Grabstellen mit Gehplatten / Laternen / Vase(n)	€ 88,--
d) Urnennischen mit gemeindeeigenen ausgebauten Anlagen	€ 530,--

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag, gemäß § 2 Abs. 1 festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für
- | | | |
|---|---|--------|
| a) Erdgrabstellen (Einzel- u. Familiengräber) <u>ohne</u> Abdeckung | € | 560,-- |
| b) Erdgrabstellen (Einzel- u. Familiengräber) mit Abdeckung | € | 750,-- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab <u>ohne</u> Abdeckung | € | 215,-- |
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab mit Abdeckung | € | 365,-- |
| e) Urnengräfte und -nischen | € | 175,-- |
| f) Gräfte | € | 885,-- |

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern, die das zehnte (10) Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Beerdigungsgebühr 50 v. Hundert (= 50%) der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit der Bezeichnung „Flachgräber“ erhöht sich
a. die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 98,--
- (4) Findet anlässlich einer Beisetzung einer Leiche eine Zusammenlegung des bisherigen Grabbelages statt, so erhöht sich die Beerdigungsgebühr pro zusammenzulegenden Grabschacht
um € 475,--
- (5) Findet eine Zusammenlegung auf Wunsch des/der Benützungsberechtigten ohne gleichzeitiger Beisetzung einer Leiche statt, so sind die Gebührensätze nach § 4 Abs. 1 lit. a) – f) sinngemäß anzuwenden.

§ 5

Enterdigungsgebühr

- (1) Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das dreieinhalbfache (3 ½) der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt
a. für jeden angefangenen Tag € 35,--
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt
a. für jeden angefangenen Tag € 350,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister
KommR Herbert Osterbauer

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd verlässt um 17:16 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Christa Wallner verlässt um 17:18 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Michaela Kaplan verlässt um 17:19 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd nimmt ab 17:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Sigrid Grill verlässt um 17:19 Uhr die Sitzung

Gemeinderätin Christa Wallner nimmt ab 17:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Michaela Kaplan nimmt ab 17:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderat Günther Pallauf, Stadtrat KR Christian Gruber, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderat Norbert Höfler.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.3 (Direkt-)Vergabe Elektroinstallationsarbeiten im Stadtgebiet von Neunkirchen

Sachverhalt:

Die technische Infrastruktur einer Kommune im Bereich der Elektroinstallationen muss heute vielerlei Anforderungen erfüllen. Zuverlässigkeit im Sinne der Ausfallssicherheit und hohe Wirtschaftlichkeit sind wesentliche Aspekte einer modernen Infrastruktur.

Für die gesicherte Beleuchtung der Verkehrswege und Plätze sowie die Ausfallssicherheit (bspw. der Pumpwerke) ist die Stadtgemeinde Neunkirchen verantwortlich. Die Instandhaltung des Bestandes sowie der kontinuierliche Ausbau sind daher von wesentlicher Bedeutung. Die Aufrechterhaltung des Systems „technische Infrastruktur“ ist in der Stadtgemeinde Neunkirchen erfahrungsgemäß mit hohen Investitions- sowie Erhaltungskosten verbunden.

Gemäß der voraussichtlich bis 2018 verlängerten Schwellenwerte-Verordnung (vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesländer zur Kundmachung) dürfen BürgermeisterInnen Aufträge bis € 100.000,00 ohne Ausschreibung vergeben. Durch die höheren Schwellenwerte sparen sich Gemeinden dadurch teure Vergabeverfahren und investieren das Geld sinnvoller in die (regionale) Wirtschaft.

Es erscheint sinnvoll anfallende (bspw. Störungen) sowie bauliche (bspw. Ausbau) Arbeiten künftig einem geeigneten Elektroinstallationsbetrieb direkt zu vergeben.

Grundlage Rechnungsabschlüsse Straßenbeleuchtung:

Jahr	Ausbau allgemein	Instandhaltung (IH) allgemein	Zahlungen an E-Haus Ausbau*	Zahlungen an E-Haus Instandhaltung*	VA Ausbau vs. IH
2013	13.435,09	13.317,77	11.865,91	13.317,77	40.000 / 60.000
2014	38.559,64	113.909,14	2.899,58	80.821,61	40.000 / 60.000
2015	20.750,76	42.813,11	18.609,26	38.313,75	20.000 / 60.000
2016, Stand 20.9.	25.494,88	21.518,82	46.262,73	16.481,82	60.000 / 20.000

*reine Zahlungen an E-Haus, exkl. Grabarbeiten Bauhof sowie etwaige Zahlungen an Dritte

Inhaltlicher Vertragsgegenstand – Auszug:

- Turnusmäßiger Störungsdienst/-behebung (innerhalb/außerhalb der Dienstzeit) der Straßenbeleuchtung und der Kanalpumpwerke (aktuell 4 Anlagen) sowie des Wasserwerks (ein Hochbehälter und ein Pumpwerk)
- Instandhaltung (Pflege/Wartung) und Instandsetzung (Erstinstallation/Erneuerung) der Tragsysteme (bspw. Lichtmaste, Leuchtmitteltausch und Mastsicherungskästen hinsichtlich Feinschutz)
- Instandhaltung (Pflege/Wartung) und Instandsetzung (Erstinstallation/Erneuerung) der Schaltstellen/Verteilerkästen (bspw. Überspannungsableiter hinsichtlich Grobschutz)
- Instandhaltung (Pflege/Wartung) und Instandsetzung (Erstinstallation/Erneuerung) des Beleuchtungsnetzes (bspw. Kabelreparaturen)

- Ausbau der Tragsysteme, Schaltstellen/Verteilerkästen, Beleuchtungsnetz

Vorschlag für jeweilige Direktvergabe:

Instandhaltung: Vergabe auf die Dauer von 3 Jahren = € 30.000,00 / Jahr

Ausbau: Vergabe auf die Dauer von 4 Jahren = € 20.000,00 / Jahr

Marktübersicht:

E-Mail (vom 20.09.2016):

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Neunkirchen ersucht um eine unverbindliche Preisauskunft für Wartungs- Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten sowie Störungsdienst an der öffentlichen Beleuchtung (Tausch der gesamten Straßenbeleuchtung – ca. 2.700 Lichtpunktträger - auf LED erfolgte 2012) bzw. sonst. elektrischen Anlagen (z.B. Wasser- und Kanalpumpwerke, Hochbehälter).

Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelstunden für Lehrling, Helfer, Monteur und Hubsteiger bzw. Kosten einer Partiestunde.

Weiters ersuchen wir um Bekanntgabe der Verfügbarkeit und Kosten für Arbeiten (Störungsdienst) außerhalb ihrer Regelarbeitszeit.

Stundensätze - Marktübersicht								
Datum	Elektrounternehmen	Lehrling	Helfer	Monteur	Techniker	Summe (exkl.)	Partiestunde	Heber extra
29.02.2012	EWV		43,50	58,10	66,50	168,10	101,60	25,00
	EWV		47,72	63,74	72,95	184,41	111,46	27,43
20.09.2016	E-Haus (NK)	33,00	39,00	49,00	60,00	181,00	84,00	inkl. Heber
20.09.2016	Schuster (NK)	35,00	44,00	51,00	k.A.	130,00	95,00	238,00
21.09.2016	Schwarzmann (Aspang)	keine Rückmeldung (23.09.2016)						
21.09.2016	Nagl (Aspang)	keine Rückmeldung (23.09.2016)						
21.09.2016	Treitler (Petersbaumgarten)	Rückmeldung am 21.09.2016 erfolgt, keine Angebotslegung						
21.09.2016	Alfons (Wr. Neustadt)	keine Rückmeldung (23.09.2016)						

Das E-Haus Neunkirchen führt gleichzeitig auch die Dokumentation durch und übergibt die Daten dem hausinternen Prozess. Eine zusätzliche Verrechnung erfolgt nicht, da bereits im Angebot inkludiert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rahmendienstleistungsvertrag, abgeschlossen mit der Fa. Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe - Elektrohaus, zustimmen und gleichzeitig den Vorschlag der Verwaltung künftige Elektroinstallationsarbeiten (Straßenbeleuchtung Instandhaltung/Ausbau) im Sinne der Rahmenvereinbarung direkt zu vergeben, genehmigen.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 17:27 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 17:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.4 Liquidation der Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft m.b.H.

Sachverhalt:

Die Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft m.b.H. soll liquidiert werden.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde in der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 24.08.2016 mit einer ausreichenden Mehrheit der Gesellschafter beschlossen (sämtliche anwesenden Gesellschafter haben dafür gestimmt).

Das Firmenbuchgericht hat nun aber die Eintragung dieses Liquidationsbeschlusses in das Firmenbuch abgelehnt, weil bei strenger Auslegung der diesbezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. des Stadtrechtsorganisationsgesetzes für die Eintragung des Liquidationsbeschlusses die Vorlage entsprechender Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich ist.

Mit der Abwicklung der Liquidation wurde Mag. Rivo Killer, Hauptplatz 26, 2700 Wiener Neustadt betraut. Dieser empfiehlt nun folgende Vorgehensweise:

Es ist daher vorgesehen, eine neuerliche Generalversammlung durchzuführen, bei der zumindest bei für eine Mehrheit in der Generalversammlung ausreichenden Zahl von Gemeinden Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen müssen, die die Liquidation der Kabel-TV beschließen, sodass dann der Bürgermeister in der Generalversammlung den entsprechenden Gesellschafterbeschluss fassen kann.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung wäre es zwar nur erforderlich, den Beschluss über die Liquidation im Gemeinderat zu beschließen, es erscheint aber sinnvoll, das gesamte Prozedere der gemeinsam mit der Liquidation von der Generalversammlung der Kabel-TV zu fassenden Beschlüsse in der GR-Sitzung zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende in der Generalversammlung der Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft mbH, FN 122787 w, zu fassenden Beschlüsse werden vom Gemeinderat genehmigt und der Bürgermeister oder der von ihm eingesetzter Vertreter, Stadtrat Ing. Günther Kautz, ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft das Stimmrecht in dieser Weise auszuüben und den Beschlüssen die Zustimmung zu erteilen:

- Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und Eintritt der Gesellschaft in das Stadium der Liquidation
- Bestimmung der Gesellschafterin Stadt Wiener Neustadt zur Schriftenverwahrerin
- Abberufung und Entlastung des bisherigen Geschäftsführers Mag. Christian Mürkl, geb. 09.04.1975

- Bestellung des Mag. Peter Eckhart, BA, BA, geb. 06.10.1972, zum Liquidator und Verzicht auf Haftungsansprüche der Gesellschaft gegen den Liquidator, soweit dies gesetzlich möglich ist

An der Diskussion beteiligt sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Ing. Kautz und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Gemeinderätin Sigrid Grill nimmt ab 17:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 17:33 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.5 einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages, Ersatzparkplatz Landesklinikum Neunkirchen (Zirkusplatz)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat mit der Landeskliniken Holding einen Mietvertrag für den „Zirkusplatz“ zur Nutzung als Ersatzparkplatz während der Bauarbeiten für das neue Klinikum abgeschlossen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten und Eröffnung des neuerrichteten Landesklinikums Neunkirchen, sowie des dazugehörigen Parkplatzes ist eine Nutzung des „Zirkusplatzes“ zu diesem Zwecke nicht mehr nötig.

Mit Schreiben vom 16.09.2016 ersucht die Landeskliniken Holding nunmehr um einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages zum 31.12.2016.

Ein Rückbau des Parkplatzes ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages zum 31.12.2016 mit der Landeskliniken Holding für den „Zirkusplatz“ als Parkplatz während der Bauarbeiten wird genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung beiliegenden Schreibens zur einvernehmlichen Auflösung per 31.12.2016 gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gustav Morgenbesser und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 17:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.6 Abänderung des Benützungsvertrages betreffend das Strahlenfrühwarnsystem

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat mit dem Bund einen Vertrag für die Aufstellung einer Sonde des Frühwarnsystems für den Strahlenschutz abgeschlossen. Der Aufstellungsort war bisher am Dach des Krankenhauses montiert.

Nach dem Umbau des Landesklinikums ist dieser Standort jedoch nicht mehr möglich.

Als neuer alternativer Standort konnte in Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Hochbehälter in Ternitz / Mahersdorf gefunden werden.

Daher ist eine Abänderung des ursprünglichen Benützungsvertrages nötig. Beiliegende Vertragsänderung wäre durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegende Abänderung des Benützungsvertrages wird wie vorliegend genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.7 Abschluss von Mietverträgen Sporthaus / Kegelbahn

Sachverhalt:

Wie bereits im Gemeinderatsausschuss für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen am 21.11.2016 durch StR KR Christian Gruber berichtet ist es notwendig für die umgebaute Kegelbahn im Sporthaus Mietverträge abzuschließen.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf rund € 163.000,-.

Es erfolgt die Aufteilung auf 2 Mietverträge:

1. Mietvertrag Gebäude
2. Mietvertrag Bahn / Technik

Der Mietvertrag „Gebäude“ läuft auf 25 Jahre. Die diesbezüglichen Mietvorschreibungen entsprechen der Darlehenshöhe (Rückzahlung, Zinsen) und schlagen sich dzt. mit € 2.150,- / Quartal zu Buche.

Der Mietvertrag „Bahn / Technik“ hingegen läuft auf 15 Jahre.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegenden Mietverträge werden ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.8 Verleihung von Ehrennadeln an GR a.D. Mag. Florian Dinhobl (1984), GR a.D. Johann Mayerhofer und GR a.D. Ing. Gerd Schauer

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Nachstehende Personen sollen ihre Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Neunkirchen mit folgenden Ehrennadeln der Stadt Neunkirchen geehrt werden:

Ehrennadel in Bronze

Gemeinderat a.D. Ing. Gerd Schauer, geb. 17.09.1974, wh. 2620 Neunkirchen, Spinnereiweg 4/20

Er war seit 09.12.2013 Mitglied des Gemeinderates und war sowohl in einigen Gemeinderatsausschüssen, sowie Ausschüssen der Schulgemeinden tätig.

Ehrennadel in Silber

Gemeinderat a.D. Mag. Florian Dinhobl, geb. 24.04.1984, wh., 2620 Neunkirchen, Vogelweiderweg 1

Er war seit 15.04.2010 Mitglied des Gemeinderates und war in diesem Zeitraum in diversen Gemeinderatsausschüsse als Mitglied berufen.

Ehrennadel in Gold

Gemeinderat a.D. Johann Mayerhofer, geb. 15.06.1948, wh. 2620 Neunkirchen, Petzoldgasse 54

Er war seit 14.10.1989 im Gemeinderat der Stadt Neunkirchen tätig. Er war Mitglied in verschiedensten Gemeinderatsausschüssen unter anderem des Prüfungsausschusses, weiters war es in Ausschüssen der Schulgemeinden und im Ausschuss des Musikschulverbandes tätig. Darüber hinaus bekleidete er bis Anfang 2016 das Amt des Umweltgemeinderates.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der vorgeschlagenen Ehrennadeln der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung der Ehrennadeln im feierlichen Rahmen und im Beisein des Stadtrates abzuhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird
 - die **Ehrennadel in Bronze** an Gemeinderat a.D. Ing. Gerd Schauer, geb. 17.09.1974, wh. 2620 Neunkirchen,
 - die **Ehrennadel in Silber** an Gemeinderat a.D. Mag. Florian Dinhobl, geb. 24.04.1984, wh., 2620 Neunkirchen und
 - die **Ehrennadel in Gold** an Gemeinderat a.D. Johann Mayerhofer, geb. 15.06.1948, wh. 2620 Neunkirchenauf Grund der besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, verliehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung der Ehrennadeln im feierlichen Rahmen und im Beisein des Stadtrates abzuhalten.

Gemeinderätin Christa Wallner verlässt wegen Befangenheit um 17:38 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

4.3.1 Richtlinien für die Betreuungskosten in den Kindergärten

Sachverhalt:

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert und mit der diesbezügliche Novelle am 22. August 2016 mit LGBL. 65/2016 kundgemacht.

Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindertenerhaltende Gemeinde bis dahin eine Richtlinie durch Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Neu ist die Regelung, wonach der Kindertenerhalter für die Betreuungszeiten vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr gem. Richtlinienverordnung vom 27.10.2016 einen Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. USt. pro Monat einheben muss. Der Beitrag kann bis zur Kostendeckung erhöht werden, wobei bei der Festsetzung der Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen ist. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden.

Seit 1.1.2007 wird in den Neunkirchner Kindergärten für die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr folgende Beträge eingehoben (lt. Verordnung der NÖ Landesregierung vom 18.08.2006 auf Grund des § 25 Abs. 2, 3 und 4 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBL. 5060-0)

bis 20 Std. monatlich	€	30,--
bis 40 Std. monatlich	€	50,--
bis 60 Std. monatlich	€	70,--
über 60 Std. monatlich	€	80,--

Für die Betreuung vor 07.00 und ab 13.00 Uhr gelten folgende Staffelungen ab 1.1.2017:

bis 20 Std. monatlich	€	50,--
bis 40 Std. monatlich	€	70,--
bis 60 Std. monatlich	€	90,--
über 60 Std. monatlich	€	100,--

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden (siehe Richtlinien).

Antrag:

Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc verlässt um 17:39 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Christa Wallner nimmt ab 17:39 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die beiliegenden Richtlinien sind ohne Abänderung zu genehmigen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadträtin Barbara Kunesch und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.3.2 NÖ Hilfswerk; Anteilige Förderung der Stadtgemeinde Neunkirchen für den Schülertreff im Schuljahr 2016/17

Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler und hier vor allem der Volksschulkinder erfolgt im Schülertreff Neunkirchen durch das NÖ Hilfswerk.

Untergebracht ist der Schülertreff im Hort bei der Volksschule Steinfeld. Dabei werden im Schuljahr 2016/17 in 3 Hortgruppen insgesamt 59 Schüler, davon 51 Schüler aus Neunkirchen, betreut.

Damit dieser Schülertreff in Neunkirchen geführt wird, verpflichtete sich die Stadtgemeinde Neunkirchen sowohl den im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 vorgesehenen Personalkostenzuschuss, derzeit € 2,83 pro Schüler und Monat, als auch einen Finanzierungsbeitrag in Höhe des nicht durch Elternbeiträge und Landesförderungen abgedeckten Fehlbetrages zu leisten.

Bei der im Schuljahr 2016/17 betreuten Schülerzahl von 59 Schülern davon 51 Schüler aus Neunkirchen wohnhaft, wurde lt. beiliegender Gesamtkostenabrechnung des NÖ Hilfswerkes ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Neunkirchen in Höhe von € 43.442,08 für die

Führung des Schülertreffs während der Schulzeit sowie eines Ferienmonates errechnet. Dieser Finanzierungsbeitrag ist in zwei Beträgen, wobei der 1. Betrag noch 2016 anfällt, zu entrichten.

Kostenstelle 1/2500-7570 Deckungsbeitrag Hilfswerk

Ansatz 2016	€	150.000,--
Bereits verausgabt	€	18.574,74
Verfügbarer Betrag	€	131.425,26

Antrag:

Die Nachmittagsbetreuung für Schüler der Neunkirchner Pflichtschulen durch das NÖ Hilfswerk im Schülertreff Neunkirchen, soll auch im Schuljahr 2016/17 fortgeführt werden.

Dazu ist der Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 43.442,08, der lt. Gesamtkostenrechnung für das Schuljahr 2016/17 inklusive eines Ferienmonates errechnet wurde, für die Neunkirchner Schüler zu übernehmen, wobei der 1. Betrag im Höhe von € 21.721,04 noch im Jahr 2016 anfällt.

Dieser ist dem Konto 1/2500-7570, Deckungsbeitrag Hilfswerk, zu entnehmen.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadträtin Barbara Kunesch und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

[Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc nimmt ab 17:42 Uhr wieder an der Sitzung teil.](#)

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.3.3 Kleinkindbetreuung; Anschaffung von 2 Thermoports

Sachverhalt:

Für die Zustellung des Mittagessens in beiden Kleinkindbetreuungsgruppen ist der Ankauf von 2 Thermoports sowie 12 Edelstahlbehältern mit Deckel erforderlich.

Der Ankauf soll bei der Fa. BTG Blümel Handel Technik EDV GmbH, Molkereistraße 5A, 2700 Wr. Neustadt, erfolgen, von der auch alle Kindergärten die Thermoports bezogen haben

Da diese Thermoports nun schon dringend benötigt werden, wurden diese bereits in Auftrag gegeben. Der Preis für die Behälter beträgt € 2.050,-- exkl. MwSt.

Die Anschaffung ist zu genehmigen und soll über das Konto 1/2407-0430 Betriebsausstattung erfolgen (außerplanmäßige Ausgabe)

Einsparungen sollen bei den Konten 1/2400-7281 Arzthonorar, Ansatz € 1.100,--, und 1/2405-7281 Arzthonorar, Ansatz € 1.000,--, noch nichts verausgabt, erfolgen.

Vergabevorschlag: Fa. BTG, Wr. Neustadt

Antrag:

Die Anschaffung von 2 Thermoports sowie 12 Edelstahlbehältern mit Deckel für die Kleinkindbetreuung von der Fa. BTG, Wr. Neustadt, ist genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.4 Kleinkindbetreuung; Anschaffung weiterer Betriebsausstattung

Sachverhalt:

Zur Durchführung eines geregelten Betriebes in den neuerrichteten Kleinkindbetreuungsgruppen, ab dem KG Jahr 2016/17, war es erforderlich noch weitere Betriebsausstattung, wie folgt, anzuschaffen:

Metro: Haushaltswaren (Teller, Geschirr, Gläser)	€ 191,06
Obi: Haushaltswaren	€ 10,81
Trend's Center: Frischhaltebehälter	€ 49,62
Leiner: Lätzchen	€ 46,60
Möbelix: Haushaltswaren (Löffel, Saftkrug,..)	€ 24,93
Metro: Haushaltswaren (Gabel, Teller,..)	€ 64,50
Metro: Besteck noch ausständig	ca. € 100,--

Die Gesamtkosten betragen ca. € 487,52 exkl. MwSt.

Die angeführten Anschaffungen sind zu genehmigen. Die Anschaffung soll über das Konto 1/2407-0430 Betriebsausstattung erfolgen (außerplanmäßige Ausgabe).

Ansatz o.H. 2016 € 0,--

Vergabevorschlag: Firmen lt. Auflistung

Antrag:

Die Anschaffung der weiteren Betriebsausstattungen sind genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.5 Einrichtung einer Topothek

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen will - wie bereits über 50 Gemeinden in Niederösterreich – ebenfalls eine Topothek anlegen. Die „Topothek“ ist eine Web-Plattform www.topothek.at, die es ermöglicht, Bild-, Video- und Audiomaterial einzupflegen und mit Daten zu versehen. Ziel ist es, Material aus der Gemeindegeschichte öffentlich zugänglich zu machen. Neben Material aus dem Archiv kann auch relevantes Material aus privaten Beständen eingespeist werden. Die Web-Plattform wird vom ICARUS International Centre for Archival Research betrieben und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Inhaltlich betreut wird das Projekt von regionalen Topothekaren, die von ICARUS

eingeschult werden und das Material hochladen. Details dazu in den dem Referatbogen beiliegenden Kooperationsbedingungen. Unterstützt wird die Topothek von Kultur Niederösterreich und dem NÖ Landesarchiv.

Für die Errichtung der „Topothek Neunkirchen“ sind einmalig € 415,-- fällig sowie jährliche Kosten von € 570,-- für Wartung und Weiterentwicklung (diese Kosten sind wertgesichert durch den Verbraucherpreisindex). Diese Kosten sollen möglichst vollständig durch Sponsorenleistungen abgedeckt werden.

Für die Bedeckung der verbleibenden Kosten ist ab 2017 mit der Haushaltsstelle Topothek 1/3600-0431 zu sorgen (VA 2017: € 1.000,--).

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen richtet ab 1.1.2017 mit dem vom ICARUS International Centre for Archival Research eine „Topothek“ für Neunkirchen ein und betreibt diese. Für die Bedeckung der Kosten ist ab 2017 mit der Haushaltsstelle Topothek 1/3600-0431 zu sorgen (VA 2017 € 1.000,--).

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gerhard Scharf und Stadträtin Barbara Kunesch.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.6 Opavsky Vanessa; Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Ternitz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.10.2016 ersuchen die Eltern der Schüler Vanessa OPAVSKY, geb. am 9.2.2000, wohnhaft Fabriksgasse 3-5/8, 2620 Neunkirchen, die Stadtgemeinde Neunkirchen der Jugendlichen den Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Ternitz zu genehmigen.

Die Schülerin war für drei Wochen in der HLT Semmering angemeldet, die sie nicht regelmäßig besuchte und hat sich am 26.9.2016 wieder abgemeldet.

Vorher besuchte sie die Sonderschule Neunkirchen und hat dort den Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule abgeschlossen. Somit hat sie den Pflichtschulabschluss.

Der Schulbesuch in der Polytechnischen Schule Ternitz ist daher abzulehnen.

Antrag:

Der Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres der Schülerin Vanessa OPAVSKY in der Polytechnischen Schule Ternitz für das Schuljahr 2016/17 ist nicht genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.7 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse; Nachtrag zum Mietvertrag

Sachverhalt:

Die Vertragsparteien haben am 11.10.2011 einen Mietvertrag über die Liegenschaft Schreckgasse 10, Kindergarten, abgeschlossen. Vermieter der Liegenschaft ist die Neunkirchner GmbH & Co KG. Auf diese Vereinbarungen wird Bezug genommen. Die Regelungen des Mietvertrages, gelten in vollem Umfang unverändert fort.

Die gemietete Fläche erhöht sich um 518,28 m² auf insgesamt 1.373,89 m².

Die vereinbarte Miete (exkl. USt) Punkt 3.2 und Punkt 3.3 in der Höhe von € 5.000,-- erhöht sich um € 3.000,-- auf € 8.000,-- monatlich (exkl. USt). Der EVB erhöht sich von € 907,49 um € 549,38 auf € 1.456,32 monatlich exkl. USt.

Die Betriebskosten werden wie bisher gemäß MRG anteilmäßig an der Nutzfläche (neu 1.373,89 m²) verrechnet. Das Betriebskostenkonto wird der neuen Nutzfläche angepasst.

Die im Mietvertrag unter Punkt 3.7 vereinbarte Wertsicherung des EVB bleibt unverändert.

Der vereinbarte beidseitige Kündigungsverzicht ändert sich von 31.8.2031 auf 31.12.2042.

Die Änderungen werden mit 1. September 2016 wirksam.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Nachtrag zum Mietvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.

Die ordnungsmäßige Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

4.4.1 Besuche in den Landespensionistenheimen

Sachverhalt:

Die BewohnerInnen des NÖ Landespensionistenheimes Neunkirchen sollen auch heuer wieder besucht und mit einer kleinen Chorfeier erfreut werden. Mit der Vorbereitung wird die Abteilung für Generationen, Integration & Soziales beauftragt.

Die in der Vorweihnachtszeit bereits zur Tradition gewordenen Besuche der ehemaligen NeunkirchnerInnen in den NÖ Landespensionistenheimen Gloggnitz und Scheiblingkirchen sollen auch heuer wieder durchgeführt sowie in den Vorjahren auch auf die Pflegeheime in Ternitz und Mater Salvatoris in Bad Erlach erweitert werden.

Die Besuche sollen nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Heimleitern in der ersten oder zweiten Dezemberwoche stattfinden. Als kleine Aufmerksamkeit soll ein kleines Weihnachtsgesteck

(Weihnachtsstern) und eine Tasse Teebäckerei (1/2 kg) überreicht werden. Die Ausgaben dafür beliefen sich im Jahr 2015 auf ca. € 1.053,80.

Als Vertreter der Stadtgemeinde Neunkirchen sollen Herr Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Herr Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und je ein Mitglied der im Ausschuss für Generationen, Integration & Soziales vertretenen Fraktionen teilnehmen.

Für die Fahrt soll das Gemeindeauto zur Verfügung gestellt werden.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7680-3, ordentlicher Haushalt 2016.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der Besuch der BewohnerInnen des NÖ Landespensionistenheimes in Neunkirchen wird von der Abteilung Generationen, Integration & Soziales in Zusammenarbeit mit der Heimleiterin vorbereitet.
- Die Besuche in den NÖ Landespensionistenheimes Gloggnitz, Scheiblingkirchen und Ternitz finden nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Heimleitern in der ersten und zweiten Dezemberwoche statt. Bei Bedarf soll auch ein Besuch in Bad Erlach und Kirchberg/Wechsel, erfolgen.
- Als kleine Aufmerksamkeit in den Pflegeheimen in Gloggnitz, Scheiblingkirchen, Kirchberg/Wechsel und Ternitz sowie evtl. Bad Erlach wird ein kleines Weihnachtsgesteck (Weihnachtsstern von der Gärtnerei Rath, Neunkirchen) und eine Tasse Teebäckerei (1/2 kg) von der Firma Schlieff, Neunkirchen, angekauft. Für Neunkirchen ist eine entsprechende Menge Teebäckerei für die Feier zu besorgen.
- Als Vertreter der Stadtgemeinde Neunkirchen sollen Herr KommR Herbert Osterbauer, Herr Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und je ein Mitglied der im Ausschuss für Generationen, Soziales & Integration vertretenen Fraktionen teilnehmen.
- Für die Fahrt wird das Gemeindeauto zur Verfügung gestellt.
- Die finanzielle Abwicklung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7680-3, ordentlicher Haushalt 2016.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.2 Senioren- und Pensionistenball 2017

Sachverhalt:

Der in der Faschingszeit zur Tradition gewordene Senioren- und Pensionistenball soll auch 2017 wieder stattfinden.

Termin ist Mittwoch, der 22.02.2017, 16.00 Uhr.

Für die Unterhaltung sorgt „Herbi“ vom Musik-Treff Neunkirchen.

Das Catering-Service wird, wie in den Vorjahren, an eine externe Firma (Fa. Puntigam) vergeben.

Die erforderliche Bedeckung für den ordentlichen Haushalt 2017 ist unter der Haushaltsstelle 1/4110-7280 gegeben.

Im Jahr 2016 haben sich die Gesamtkosten auf ca. € 1.049,50 (diese Summe beinhaltet Musik, Miete VAZ, Dekoration, AKM, Plakate) belaufen.

Antrag:

Stadträtin Barbara Kunesch verlässt um 17:46 Uhr die Sitzung.

Es wird beschlossen:

- Der in der Faschingszeit zur Tradition gewordene Senioren- und Pensionistenball findet auch 2017 wieder statt. Termin ist Mittwoch, der 22.02.2017, 16.00 Uhr.
- Für die musikalische Unterhaltung sorgt „Herbie“ vom Musiktreff Neunkirchen. Als Entgelt erhält die Musik € 450,-- (f. 3Std. = € 300,--jewe weiter Std. € 80,--).
- Das Catering-Service wird von einer externen Firma durchgeführt.
- Die erforderliche Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4110-7280, ordentlicher Haushalt 2017, gegeben.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.3 Subventionsansuchen div. Pensionisten- bzw. Seniorenverbände

Sachverhalt:

Nachstehende Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes Neunkirchen haben um Gewährung einer Subvention zur Betreuung älterer Mitbürger von Neunkirchen angesucht:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen (inkl. Peisching)
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram

Im Vorjahr wurden folgende Subventionen vergeben:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€ 275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€ 110,00
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€ 275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€ 110,00

Für das Jahr 2016 sollen an Neunkirchner Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes folgende Subventionen zur Auszahlung gebracht werden:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€ 275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€ 110,00
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€ 275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€ 110,00

Im ordentlichen Haushalt 2016 wurden € 2.500,00 veranschlagt und € 1.117,91 wurden bereits ausgegeben, daher bleibt ein Kreditrest von € 1.382,09.

Die Höhe der zu beschließenden Subventionen beträgt € 770,00.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Für das Jahr 2016 werden an Neunkirchner Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes folgende Subventionen zur Auszahlung gebracht.

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€	275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€	110,00
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€	275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€	110,00

Die erforderliche Bedeckung soll unter der Haushaltsstelle 1/4110-7280, ordentlicher Haushalt 2016, erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

4.5.1 Abschluss eines Vertrages zwischen Maschinenring Service NÖ-Wien und der Stadtgemeinde Neunkirchen, für die Durchführung des Winterdienstes in der KG Peisching, KG Mollram und Ortsteil Blätterstraßensiedlung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hatte bisher mit Herrn Erwin Stiegler eine Vereinbarung für die Durchführung des Winterdienstes für die KG Peisching, KG Mollram und Ortsteil Blätterstraßensiedlung.

Aus rechtlichen Gründen ist Herr Stiegler nicht mehr in der Lage den Winterdienst für diese Ortsteile durchzuführen.

Aus diesem Grund wurde auch eine Anfrage an die Fa. Pruggmayer bzw. an den Maschinenring Service NÖ-Wien gestellt, ob es Ihnen möglich ist, den Winterdienst durchzuführen.

Die Fa. Pruggmayer hat aus Kapazitätsgründen keine Möglichkeit für die Durchführung.

Über den Maschinenring besteht nun die Möglichkeit, dass ein Vertrag für die Durchführung des Winterdienstes abgeschlossen werden kann, wobei Herr Erwin Stiegler weiterhin den Winterdienst durchführt.

Der Maschinenring hat nun einen Vertragsentwurf der Stadtgemeinde Neunkirchen vorgelegt.

Gleichzeitig wird die Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes mit Hrn. Erwin Stiegler lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2011 im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben.

Beilagen:

Vertragsentwurf

Antrag:

Stadträtin Barbara Kunesch nimmt ab 17:48 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es wird beschlossen den Vertrag mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien abzuschließen.

Gleichzeitig wird die Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes mit Hrn. Erwin Stiegler lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2011 im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

4.6.1 Ansuchen um Subvention, SG Mühlfeld Elite - Sanierung Asphaltbahn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.9.2016 ersucht die SG Mühlfeld Elite die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für die Sanierung der Asphaltbahn lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Antrag:

Der Verein soll laut den oben genannten Richtlinien eine Subvention von **€ 200,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.2 Ansuchen um Subvention, Judoclub Neunkirchen

Sachverhalt:

Der Judoclub Neunkirchen Schwarzatal ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 22.9.2016 um Subvention für die Teilnahme an G-Turnieren im Jahr 2016.

Der Judoclub Neunkirchen nahm im Jahr 2016 an folgenden nationalen und internationalen Behinderten Turnieren im In- und Ausland teil.

5. – 7. Februar 2016 internationales G-Turnier in Weinfeld/Schweiz

6 Sportler, 2 Trainer

Kosten: € 1.245,70

9 April 2016 G-Turnier in Rottenmann
7 Sportler, 3 Trainer
Kosten: € 304,--

22. -24 April Speyer/Deutschland
6 Sportler, 2 Trainer
Kosten: € 728,--

29. April – 1 Mai 2016 Balgach/Schweiz
6 Sportler, 2 Trainer
Kosten: € 982,--

17. – 19 Juni Uster/Schweiz
6 Sportler, 2 Trainer
Kosten: 1.285,--

2. Juli 2016 Hallein
7 Sportler, 2 Trainer
Kosten: € 302,--

Gesamtkosten. € 4.846,70

Antrag:

Der Judoclub Neunkirchen Schwarzatal soll laut den Richtlinien §4 eine Subvention in Höhe von € **1.000,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Zusatzantrag von Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Die Subvention möge von € 1.000,-- auf € 2.000,-- erhöht werden.

Abstimmung Zusatzantrag:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE,

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

4.6.3 Ansuchen um Subvention, SGV Neunkirchen

Sachverhalt:

Der SGV Neunkirchen ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 26.9.2016 um die Gewährung einer Subvention für die Fertigstellung der Asphaltbahnen.

Antrag:

Der Verein soll laut § 5, Abs. 2 der Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen/Sportsektionen eine Subvention in Höhe von **€ 1.000,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.4 Ansuchen um Subvention, Kneipp-Aktiv-Club Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.9.2016 ersucht der Kneipp-Aktiv-Club Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um eine Subvention lt. den Richtlinien zur Förderung von Vereinen.

Der Verein bietet der Bevölkerung 5 Tage pro Woche (teils 3-4 Stunden pro Tag) ein Aktivprogramm zur Gesunderhaltung bzw. Vorsorge, teilweise kostenlos, an.

Antrag:

Der Kneipp-Aktiv-Club Neunkirchen soll laut den Richtlinien §4 eine Subvention in Höhe von **€ 250,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.5 Ansuchen um Subvention, 1. Neunkirchner ESV

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.1.2016 ersucht der 1. Neunkirchner Eisschützenklub die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für diverse Umbauten am Vereinshaus.

Dies war notwendig um größere Veranstaltungen durchzuführen und dadurch auch mehr Besucher begrüßen zu können.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen/Sportsektionen eine Subvention von **€ 500,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.6 Ansuchen um Subvention, ESV BU Neunkirchen

Sachverhalt:

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 27.1.2016 um Subvention lt. § 2 der Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen/Sportsektionen.

Begründet wird dies damit, dass der Verein 2016 sein 80 jähriges Bestandsjubiläum feiert.

Im Rahmen dieser Feierlichkeiten finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die auch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sektionen nach § 2/2 eine Subvention in Höhe von **€ 400,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,07
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.7 Ansuchen um Subvention, ÖTB Neunkirchen

Sachverhalt:

Der ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863 ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen lt. beiliegendem Ansuchen vom 12. Oktober 2016 um Förderung für die Reparaturarbeiten der vereinseigenen Turnhalle.

Neben den Restkosten der Großinvestition des Vorjahres (Sanierung der Mauern unserer Turnhalle im Ausmaß von € 26.000,-- war der Verein mit weiteren Kosten in Höhe von rund € 8.500,-- konfrontiert, die für die Behebung eines Schadens an der Zentralheizung (Rohrbruch unterhalb des Hallenbodens) angefallen sind.

Darüber hinaus erfordert die Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit, deren Hauptaufgabe die Förderung der Volksgesundheit ist, u.a. durch den Betrieb der Turnhalle, die wir auch der Mittelschule Neunkirchen für den schulischen Turnunterricht zur Verfügung stellen, beträchtliche finanzielle Mittel.

Dass eine Förderung des Turnvereins im öffentlichen Interesse liegt, beweisen neben der Zurverfügungstellung unserer Turnhalle, die zahlreichen Aktivitäten im Neunkirchner Gemeindeleben, die über die eigentliche Tätigkeit hinaus durchgeführt werden. Für das laufende Jahr seien die Veranstaltung des Kindermaskenballs, die Mitwirkung am Badfest und die Durchführung des Kinderschwimmkurses genannt.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sektionen nach §4/1 eine Subvention in Höhe von **€ 1.500,--** erhalten. Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Zusatzantrag von Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Die Subvention möge von € 1.500,-- auf € 2.000,-- erhöht werden.

Abstimmung Zusatzantrag:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner
Gegen: VP, GRÜNE,

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

4.6.8 Ansuchen um Subvention, ÖTK, Sektion Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.10.2016 ersucht der ÖTK, Sektion Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Begründet wird dies damit, dass 150 km Wanderwege in und um Neunkirchen betreut werden. Auch die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Antrag:

Der Verein soll laut den oben genannten Richtlinien eine Subvention von **€ 200,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.9 Ansuchen um Subvention, ARBÖ Sparkasse Neunkirchen

Sachverhalt:

Der ARBÖ Sparkasse Neunkirchen ersucht mit Schreiben vom 5.11.2016 die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Begründet wird dies damit, dass 15 Lizenzfahrer ungefähr 170 Starts in Österreich und im umliegenden Ausland absolviert haben und dabei an die 11.000 Reisekilometer zurück legten.

Antrag:

Der Verein soll laut den oben genannten Richtlinien eine Subvention von **€ 500,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.10 Ansuchen um Subvention, RC Durstige Speiche

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2016 ersucht der RC Durstige Speiche die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Begründet wird dies damit, dass der Verein beim Ferienspiel mitgemacht hat und Pokale dafür angekauft wurden. Ebenso wurde zwei Exkursionen zur Schallaburg und der NÖ Landesregierung durchgeführt.

Antrag:

Der Verein soll laut den oben genannten Richtlinien eine Subvention von **€ 200,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.11 Ansuchen um Subvention, TC Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.10.2016 ersucht der TC Sparkasse Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Das derart umfangreiche Meisterschaftsprogramm (siehe Ansuchen) verursacht hohe Kosten in Form von Verbandsabgaben, Bälle, Fahrtkosten (zahlreiche Fahrten quer durch Niederösterreich). Die zahlreichen Erfolge der vergangenen Jahre belegen, dass die Spieler und vor allem unsere jugendlichen Talente Neunkirchen auf regionaler, Landes- und auch Bundesebene hervorragend repräsentieren. Die Jugendarbeit des TC Sparkasse Neunkirchen und des damit verbundenen Jugend-Leistungszentrums Neunkirchen wird weit über die Bezirksgrenzen hinaus als vorbildlich und beispielgebend angesehen.

Auch als Veranstalter tritt der TC Sparkasse Neunkirchen immer wieder in Erscheinung. So wurden 2015 die Landesmeisterschaften der allgemeinen Klasse, ein U14-Kat2-Jugendturnier, ein Kids-Kat1-Event, ein NÖTV-Jugend-Wintercircuit-Turnier und ein Uniqa-NÖTV-ITN-Jugendcircuit (GRAND SLAM) durchgeführt! 2016 veranstalteten wir ein Jugend-Kat-4-Turnier im Jänner, die Senioren-Landesmeisterschaften indoor im März sowie ein ÖTV Sichtungsturnier U9/U10, bei dem die besten Kids dieser Altersklassen in Neunkirchen zu Gast waren

Der TC Sparkasse Neunkirchen ersucht daher die Stadtgemeinde Neunkirchen um eine finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit in der Spielsaison 2016.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sektionen nach §4/1 eine Subvention in Höhe von **€ 400,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Zusatzantrag von Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Die Subvention möge von € 400,-- auf € 500,-- erhöht werden.

Abstimmung Zusatzantrag:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE,

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

4.6.12 Ansuchen um Subvention, Black Valley Bowhunters Club

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.9.2016 ersucht der Verein „Black Valley Bowhunters Club“ um eine Subvention lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Der Verein plant mit dem zur Verfügung gestellten Geldern in neuen Jacken, inklusive Vereinslogo zu investieren.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sektionen nach § 5 eine Subvention in Höhe von **€ 100,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,010
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.13 Ansuchen um Subvention, Muddy Team Bikers

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2016 ersuchen die Muddy Team Bikers Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für die Jugendförderung lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Antrag:

Der Verein soll laut den oben genannten Richtlinien eine Subvention von **€ 200,--** erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2016: € 20.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	6.701,01
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.298,99

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen an der Amtstafel
in Neunkirchen
vom bis
abgenommen am:

**Der Bürgermeister
KommR Herbert Osterbauer**

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Stadträtin Andrea Kahofer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.7.2 Erholungszentrum - Durchführung einer Potenzialanalyse für Energie-Contracting

Sachverhalt:

Sowohl aus kostentechnischer, als auch aus umweltrelevanter Sicht ist es notwendig, das Erholungszentrum einer energietechnischen Sanierung zu unterziehen. Ziel der Sanierungsmaßnahmen ist, neben entsprechender Reduktionen der eingesetzten Energieträger, eine Refinanzierung der investiven Maßnahmen mit Hilfe eines Energie-Contracting – Modells.

Die Grundlage für die Erstellung einer Contractingausschreibung und die Durchführung des Vergabeverfahrens ist die Erstellung einer Potentialanalyse, in welcher Energiesparmöglichkeiten erhoben und wirtschaftlich sowie ökologisch bewertet werden.

Derzeit liegen 3 Angebote vor, die noch im Detail nachverhandelt werden. Als erster Schritt soll die Durchführung einer Potenzialanalyse mit einem max. Betrag von € 5.000,-- beschlossen werden.

Die Auftragsvergabe wird nach einem Stadtratsbeschluss nach Vorliegen der endgültigen Verhandlungsergebnisse erfolgen.

Über Förderungen wird eine Refundierung eines Kostenanteils angestrebt.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung einer Potenzialanalyse für ein Energie-Contracting im Erholungszentrum zum Preis von max. € 5.000,-- beschließen.

Die Bedeckung der Kosten ist im Voranschlag 2017 auf einem neuen Konto im o.H. zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Gemeinderat Gustav Morgenbesser verlässt um 17:55 Uhr wegen Befangenheit die Sitzung

5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ. Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

In der Gebrauchsabgabenverordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 1. Oktober 2012 wurden die Gebrauchsarten mit den dort angeführten Höchstsätzen festgesetzt. Jedoch beim Tarif 2 Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte Schanigärten) wurde ein Betrag von € 15,- für je angefangenen zehn m² festgesetzt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebrauchsarten des Tarifes der Nö. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu verordnen, jedoch beim Tarif 2 Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte Schanigärten) ein Betrag von € 16,50 für je angefangenen zehn m² festzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher die nachfolgende Verordnung beschließen.

KUNDMACHUNG

Abteilung: Steuern / Abgaben / Exekutionen

Neunkirchen, 23.12.2016

AZ:

Betrifft: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Tarif 2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 16,50.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister
(KommR Herbert Osterbauer)

angeschlagen am
abgenommen am

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Gemeinderat Gustav Morgenbesser nimmt ab 17:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Straßenbeleuchtung Eiserne Brücke

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Straßenbeleuchtung Eisernebrücke

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da im Bericht der Eisernen Brücke seit der Montage der neuen Ampelanlage Anfang Oktober die öffentliche Straßenbeleuchtung nicht funktioniert – und dieser Zustand seitens der Stadtregierung scheinbar gebilligt wird – fordert die Fraktion der sozialdemokratischen GemeinderätInnen den Bürgermeister auf, mit der Firma, die den Schaden verursacht hat zu verhandeln und eine kostenlose Instandhaltung zu verlangen.

Antrag:

Der Bürgermeister soll beauftragt werden, mit der Firma, die den Schaden verursacht hat zu verhandeln und eine kostenlose Instandhaltung zu verlangen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gerhard Scharf, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer verlässt um 17:58 Uhr die Sitzung.

Auf Grund der bereits erfolgten Erledigung ist der Antrag als obsolet zu betrachten.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Pumptrack - Bahn

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Pumptrack - Bahn

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Stadtgemeinde hat durch die ausgegliederte Gesellschaft die Bahn errichten lassen. Derzeit gibt es keine sicherheitstechnische Genehmigung, trotzdem ist die Bahn öffentlich zugänglich und wird auch noch mit Videos beworben.

Für den Gemeinderat als Eigentümerversorger stellen sich dadurch folgende dringliche Fragen:

Wer ist derzeit der Betreiber der Pumptrack-Anlage?

Wer haftet im Falle eines Unfalls?

Bis wann ist mit einer fertigen sicherheitstechnischen Abnahme zu rechnen?

Welche Auflagenpunkte müssen zur Erreichung dieser sicherheitstechnischen Abnahme umgesetzt werden?

Welche Kosten entstehen dadurch?

Wer wird nach Fertigstellung der Abnahme als Betreiber fungieren?

Antrag:

Die Beantwortung nachfolgender Fragen:

Wer ist derzeit der Betreiber der Pumptrack-Anlage?

Wer haftet im Falle eines Unfalls?

Bis wann ist mit einer fertigen sicherheitstechnischen Abnahme zu rechnen?

Welche Auflagenpunkte müssen zur Erreichung dieser sicherheitstechnischen Abnahme umgesetzt werden?

Welche Kosten entstehen dadurch?

Wer wird nach Fertigstellung der Abnahme als Betreiber fungieren?

Gemeinderätin Clara Schweighofer verlässt um 18:01 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer und Gemeinderätin Clara Schweighofer nehmen ab 18:03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Johann Gansterer verlässt um 18:03 Uhr die Sitzung.

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan verlässt um 18:05 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Johann Gansterer nimmt ab 18:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Mag. Armin Zwagl verlässt um 18:07 Uhr die Sitzung

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan nimmt ab 18:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Mag. Armin Zwagl nimmt ab 18:09 Uhr wieder an der Sitzung teil.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderat Norbert Höfler, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderat Gustav Morgenbesser.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Weiterführung der Sanierung Brückengeländer Mühlbachsteg Peisching

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Weiterführung der Sanierung Brückengeländer Mühlbachsteg Peisching

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im September 2016 wurde mit der Sanierung des Brückengeländers der Brücke „Mühlbachsteg Peisching“ begonnen. Leider wurde bis dato diese Sanierung nicht weitergeführt, sondern lediglich eine Sperre der gesamten Brücke vorgenommen.

Der Mühlbachsteg ist ein wichtiger Streckenabschnitt um die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Schule zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Sperre sind die Fußgeher, sowie Volksschulkinder auf ihrem Schulweg gezwungen die öffentliche Straße zu queren.

Um eine weitere Gefährdung der Kinder auszuschließen ist es dringend notwendig diese Sanierung unverzüglich fertig zu stellen.

Antrag:

Die Weiterführung der Sanierung Brückengeländer Mühlbachsteg Peisching soll beschlossen werden.

Gemeinderätin Sevim Aydin verlässt um 18:20 Uhr die Sitzung.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd, Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Herstellung eines Trinkwasserzusammenschlusses mit dem Wasserleitungsverband Unteres Pittental in der Schwarzottstraße

Sachverhalt:

Nach Erstellung des neuen Katastrophenschutzplanes wurde ersichtlich, dass es, zur Notversorgung Neunkirchen mit Trinkwasser, zu weiteren Maßnahmen kommen soll. Ein dementsprechender Bericht mit Diskussion im Stadtrat wurde positiv von allen Parteien aufgenommen.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat bereits im Jahr 2015 einen Teil der Mehrkosten für eine größere Dimensionierung des Wasserleitungsrohrstranges zwischen dem Brunnenfeld in Seebenstein zum Hochbehälter Lindgrub, im Hinblick auf eine weitere mögliche Notversorgung für die Stadt Neunkirchen, übernommen.

Durch die Aufschließung der Gartenstadt verlegt nun der WLW Unteres Pittental einen neuen Rohrstrang von Natschbach über die Seebensteinerstraße, weiter in der Koisser-Straße bis zum Kreisverkehr Wartmannstetterstraße.

Im Hinblick auf die weitere Realisierung einer Notversorgung wäre es notwendig Mehrkosten für eine größere Dimensionierung für diesen neuen Rohrstrang zu übernehmen.

Diese Mehrkosten werden vom WLW auf € 61.000,-- (exkl. MwSt.) geschätzt. Die Vergrößerung dieser Dimensionierung bedingt auch einen gewissen Mindestdurchfluss von 0,5 l/sec, sodass keine Verkeimung entsteht. Um dies zu gewährleisten, wäre dann vom Kreisverkehr Wartmannstetterstraße die Errichtung einer weiteren Leitung in der Schwarzottstraße bis zur Kreuzung Am Spitz erforderlich.

In diesem Kreuzungsbereich würde dann der Zusammenschluss beider Rohrnetze erfolgen.

In weiterer Folge würden danach sämtliche Liegenschaften an der Straße Am Spitz mit Trinkwasser vom WLW versorgt werden, eine Rohrnetztrennung ist danach mit einem Schieber in der Triesterstraße, im Bereich der Liegenschaft Mc Donalds möglich.

Diese Rohrnetzerweiterung würde auch durch den WLW in Eigenregie zum Selbstkostenpreis durchgeführt werden.

Ein Erfahrungswert für die Herstellungskosten sind € 150,--/lfm, dies ergibt eine weitere Investitionssumme bei der Leitungslänge von 550 m von ca. € 82.500,-- (exkl. MwSt.)

Die Verrechnung der Wassergebühren mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern bleibt unverändert, wie bisher, mit unseren gültigen Einheitssätzen. Der WLW Unteres Pittental liefert der Stadtgemeinde Neunkirchen das Wasser zu einem 2/3 günstigeren Preis als ihr gültiger Einheitssatz (Wasserpreis WLW derzeit € 1,41/m³, Lieferpreis für NK € 0,94/m³, Verkaufspreis von NK € 1,44/m³).

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen:

Die Mehrkosten für das Material für die Leitungsverlegung zwischen Natschbach und Neunkirchen, in der Höhe von € 61.000,-- (exkl. MwSt.) zu übernehmen und den weiteren Rohrnetzzusammenschluss durch den WLW Unteres Pittental, mit einem geschätzten Preis von € 82.500,-- (exkl. MwSt.) durchführen zu lassen.

Die Finanzierung soll über den außerordentlichen Haushalt 2017, Kto.Nr. 5/85000-004100, durch Aufnahme eines Darlehens, erfolgen.

Gemeinderätin Sevim Aydin nimmt ab 18:24 Uhr wieder an der Sitzung teil.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderat Gerhard Scharf und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 18:29 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 18:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6 Dringlichkeitsantrag gemäß § 48 (2) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aufnahme des Protokoll des Prüfungsausschusses vom 02.12.2016

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 48 Abs. 2 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 02.12.2016

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Am 02.12.2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Um das Geschäftsjahr 2016 bezüglich Prüfungsausschuss abschließen zu können ist es dringend notwendig diesen

Verhandlungsgegenstand dem Gemeinderat in der letzten Sitzung des Gemeinderates 2016 zur Kenntnis zu bringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.12.2016 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, FPÖ

Gegen: Gemeinderätin Christa Wallner

(zur Kenntnis genommen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 18:33 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 18:33 Uhr

Neunkirchen, am 12.12.2016

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag (FH) Robert Wiedner eh Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh Gemeinderat Günter Pallauf eh

VP - Fraktion GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh

FPÖ - Fraktion SPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh

fraktionslos